

---

# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt  
für den Flecken Aerzen



---

Bereitgestellt am 2 Juni 2023

Nr. 06A/2023

---

## *Inhalt*

Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2023 des Flecken Aerzen..... 2

# Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2023 des Flecken Aerzen

Der Rat des Flecken Aerzen hat mit der Hebesatzsatzung vom 19/12/2014 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung des Flecken Aerzen vom 16/06/2017 ab 01/01/2018 die Hebesätze der Grundsteuer wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)</b>	<b>= 400 v.H.</b>
<b>Grundsteuer B (Grundstücke)</b>	<b>= 430 v.H.</b>

Gegenüber 2022 sind damit 2023 **keine Änderungen** in der Höhe des Hebesatzes eingetreten, so dass auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für 2023 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öfftl. Bekanntmachung gem. § 27 (3) Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 in der z.Zt. geltenden Fassung die Grundsteuer für 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Soweit sich Besteuerungsgrundlagen verändern, werden Änderungsbescheide erlassen.

Aerzen, den 02.06.2023

**FLECKEN AERZEN**  
- Der Bürgermeister -